

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 205.

Dienstag, 4. September 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Postboten frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Sonnabend, den 8. September 1906, vormittags 10 Uhr

kommen im Auktionslokale hier verschiedene Pelzwaren, als: 1 Herren-Keisepelz, 7 Wisam- u. f. w. Rückenfutter, 1 Tigertagenkopfschleife, 2 russ. Wärenziegenselle, Damenmüßli, Colliers u. a. m. gegen Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 8. September 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 soll öffentlich vergeben werden:

1. Die Lieferung von ungefähr 550 kg trockene Gemüse, 90 kg Backobst, 100 kg Stückzucker, 200 kg Weizenmehl, 7000 kg Roggenbrot, 1800 kg Semmel, 100 kg Zwieback, 550 kg Butter, 400 kg Salz, 5000 kg Kartoffeln, 500 kg Mohrrüben, 70 Schock Eier, 2000 Fl. Lagerbier, 800 Fl. Bayrisch, 60 hl Milch.
 2. Die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen.
- Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Lazarets zur Einsichtnahme aus. Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis 12. September 10 Uhr vormittags verschlossen einzufenden.

Königliches Garnisonlazarett Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. September 1906.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß während der diesjährigen in der Oschager Gegend stattfindenden Korpsmanöver die Stadt Riesa mit Einquartierung belegt werden wird, dürfte es nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß im Falle für einquartierende Teile der bewaffneten Macht nur Unterkunft unter Dach und Fach — enges Quartier — gefordert wird, folgende Bestimmungen Platz zu greifen haben:

a. Die Mannschaften vom Feldwebel abwärts haben in einem gegen die Witterung schützenden Obdach nur Anspruch auf eine Lagerstätte von frischem Stroh und auf eine Gelegenheit zur Aufbewahrung der Waffen und zum Niederlegen der Montierungs- und Ausrüstungsstücke, sowie auf Mitbenutzung vorhandener Kocheinrichtungen. Lieferung von Brennmaterialien oder Venhütung der Geräte des Quartiergebers dürfen nicht gefordert werden. Zur Erläuterung der Unterkunftsräume bis abends 10 Uhr genügt Stalllicht.

b. Für die Pferde kann nur Unterkunftsraum und Schutz gegen Wind und Wetter mit Vorrichtung zum Anbinden beansprucht werden.

Der Stab der 40. Feldartillerie-Brigade verläßt morgen früh die Garnison und trifft am Nachmittag in Breslau ein. Am 6. d. M. findet bei Breslau eine Vorparade statt. 5 Uhr abends trifft S. Majestät der Kaiser in Breslau ein. Am 7. steht die 40. Feldartillerie-Brigade 9 Uhr vorm. auf dem Sandauer Exerzierplatz zur Parade vor Sr. Majestät dem Kaiser. Herr Generalmajor v. Seydlitz und die Stabsoffiziere der Brigade sind Nachmittag zum Paradeplatz in Breslau befohlen. Am Abend dieses Tages findet großer Zapfenstreich statt. Am 8. quartiert die Brigade nach Stabelwitz bei Deutsch-Wissa um. Ein großer Teil der Offiziere der Brigade ist an diesem Tage zu einem Diner in der Loge in Breslau von dem ehem. Reserveoffizier der Feldartillerie, jetzigen Hauptmann der Landwehr Lange aus Orteg eingeladen. Am Abend dieses Tages vereinigen sich die Offiziere der Brigade auf dem von dem Militärverein ehem. sächs. Kameraden in Breslau veranstalteten Ehrenkommers im Konzertsaal. Am 9. wohnt Herr General v. Seydlitz der Enthüllung des Denkmals des Generals v. Clauswitz bei und ist danach zur Frühstückstafel bei Sr. Majestät dem König in Sibyllenort befohlen. Am 10. d. M. beginnen die eigentlichen Kaisermandöver, und zwar am 10. mit einem Kriegsmarsch, vom 11.—13. werden Feldmanöver abgehalten. Die Brigade ist hierzu der roten Partei (VI. A. R.) zugeteilt, im besonderen der neu aufgestellten 41. Division unter Befehl des Generalmaj. Scotti unterstellt. Dieser Division gehören außerdem noch an: Füsilier-Regt. 37 (Protoschin), Infanterie-Regt. 155 (Ostromo), Infanterie-Regt. 156 (Wrieg), Infanterie-Regt. 157 (Wrieg), Husaren-Regt. 6 (Veobshüh), Kavallerie-Regt. 1. Komp. Plon. 6 (Reife).

An der Kaiserparade, die am 7. d. M. bei Breslau stattfindet, wird auch das freiwillige Automobilkorps in seiner ihm vom Kaiser verliehenen, militärischen Uniform teilnehmen, allerdings nur an der Paradeaufstellung, nicht am Paradezug. Da der Raum auf dem Sandauer Exerzierplatz sehr beschränkt ist, wird nur in Paradezug (von den berittenen Truppen im Schritt) stattfinden. Um das Kaisermandöver kriegsmäßiger als in früheren Jahren zu gestalten und die Führer möglichst wenig in ihren Entschlüssen zu beschränken, ist ihnen mehr Freiheit in bezug auf Raum und Zeit gegeben. Man läßt die Truppen fast

ausnahmslos bivakieren, um nicht durch die Unterbringung irgendwie gebunden zu werden. Zu den in Aussicht genommenen Manövertagen vom 10. bis 13. tritt, wenn nötig, noch der 14. und 15. September hinzu. Auch ist der Eisenbahnverwaltung diesmal kein bestimmter Ort angewiesen worden, an dem sie das nötige Material zur Rückbeförderung der Truppen bereithalten soll, sondern sie wird erst kurz zuvor telegraphische Anweisung dazu erhalten. Da man also nicht weiß, wo und wann das Manöver endet, können den Truppen die ersten Marschquartiere auch noch nicht zugewiesen werden. Nur das ist bekannt, daß unsere Feldartillerie-Brigade Nr. 40 am 17., 18. oder 19.—20. September bei Görlitz ihr letztes preussisches Quartier hat und also spätestens am 25. oder 26. September in Riesa wieder eintreffen wird. Se. Majestät der Kaiser hat die Absicht, selbst mit zu bivakieren; die kaiserlichen Zelte sollen zunächst dicht bei Riegwitz aufgestellt werden.

Gegenüber der Meldung anderer Zeitungen, daß wegen des Baues einer elektrischen Straßenbahn von hier nach Gröba Verhandlungen schweben und daß die Verhandlungen wahrscheinlich zum Bahnbau führen würden, kann auf Grund unserer Informationen konstatiert werden, daß das Projekt z. B. noch nicht spruchreif und keinesfalls soweit gediehen ist, als es den Anschein erweckt. Außer einer Anfrage an die Riesauer Straßenbahn-Gesellschaft, die doch hierbei sicher mit in Betracht kommt, sind bisher mit derselben weitere Verhandlungen nicht gepflogen. In Gröba wird allerdings eine elektrische Bahnverbindung mit Riesa angestrebt, worüber in den dortigen Gemeinderatsitzungen, wie auch von uns berichtet, schon wiederholt Mittelungen gemacht worden sind.

Im Monat August 1906 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 1127 Tiere und zwar: 11 Pferde, 158 Rinder (27 Ochsen, 29 Bullen, 91 Kühe, 11 Jungkinder), 179 Rälber, 498 Schweine, 278 Schafe und 3 Ziegen. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß befunden: 1 Kuh und 1 Schwein, welche der Abdeckeri zur Vernichtung überwiesen wurden. Als bedingt tauglich wurden befunden: 1/2 Kuh und 7 Schweine, die im gelochten Zustande auf der Freibank verkauft wurden. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen 3 1/2 Kuh und 2 Schweine, deren Fleisch im rohen Zustande auf hiesiger Freibank zum Verkauf gelangte. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber, bei Rindern: 83 Lungen, 19 Lebern, 6 Darmkanäle, 10 sonstige einzelne Organe, bei Rälbern: 1 Leber, bei Schweinen: 23 Lungen, 20 1/2 Lebern, 5 Darmkanäle, 7 sonstige einzelne Organe und 7 1/2 kg Muskelfleisch, bei Schafen: 8 Lungen, 2 Lebern und 1 sonstiges Organ. Von auswärts in den Stadtbezirk wurden eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 27 Rinderiertel, 25 ganze und 7 halbe Schweine, 5 Rälber und 1 Schaf.

Die „Freiwillige Sanitätskolonne“ veranlaßt, wie bereits mitgeteilt, Ende Oktober eine Lotterie, deren Ertrag zur Beschaffung von Utensilien und Ausrüstungsgegenständen für die Kolonne dienen soll. Ausgegeben werden 10500 Lose à 50 Pfg. Zur Verlosung kommen verschiedene Gebrauchs-, Wirtschafts- und Luxusgegenstände, von denen einige in hiesigen Geschäftsläden zur Ansicht ausgestellt sind. Der Losverkauf ist im Gange; die Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich. Es erübrigt sich, näher einzugehen auf den Zweck der Sanitätskolonne, die sich, wie allgemein bekannt sein dürfte, in den Dienst hilfsreicher Nächstenliebe gestellt hat. Zu wünschen bleibt nur, daß die Lotterie allseitige Unterstützung findet, damit der erhoffte Erfolg für die Kolonne nicht ausbleibt.

Am 3. dieses Monats hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuerämtern, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. getilgten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungehindert sei. Die Einlösungsstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung aus-geloster oder getilgter Kapitale über deren Fälligkeits-termin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

Der sächsische Landesverband der Gabelsbergerischen Stenographenvereine, der zur Zeit über 13000 Mitglieder zählt und an dessen Spitze das Königl. stenogr. Institut in Dresden steht, hält in Döbeln am 30. September seine diesjährige Herbst-Vertreter-Versammlung ab.

Die in Evangelisch beauftragten Staatsminister haben für den Kirchenbau in Cunnersdorf bei Ramenz eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt, für deren Ein-sammeln der 14. Sonntag nach Trinitatis, der 16. September d. J. festgesetzt worden ist.

Die Reichsgerichtsräte Dr. Pland und Reichardt sind zu Senatspräsidenten beim Reichsgericht, der Kammergerichtsrat Ebbecke in Berlin und der sächsische Land-gerichtspräsident Fuchs in Freiberg zu Reichsgerichts-räten ernannt worden.

Aus Dresden, 2. Sept., schreibt man dem „V. Z.“: Graf v. Hohenthal, der neue sächsische Minister des Innern, hat sich bei allen liberal Denkenden durch eine Verfügung aufs beste eingeführt, die geeignet ist, von Sachsen das Odium, das klassische Land der Polizeiwilktur zu sein, gründlich hinwegzunehmen. Namentlich das an sich schon sehr scharfe sächsische Vereins- und Versammlungs-gesetz wurde unter der Ära v. Meißel vielfach in den unteren Verwaltungsinstanzen rigoros und mit Uebereifer engherzig ausgelegt und gehandhabt. Dem hat jetzt Mi-nister v. Hohenthal in einem Falle einen Riegel vorgeschoben, in welchem beim Ausschluß von Minderjährigen aus Gewerkschaftsversammlungen die Polizei in Neugersdorf von der Voraussetzung ausgegangen wurde, in Gewerkschaftsversammlungen könnten vielfach auch politische Er-örterungen vorkommen. Diese Auffassung rektifiziert Graf Hohenthal sehr bestimmt durch den Hinweis, man habe doch erst abwarten sollen, ob politische Fragen angeschnitten würden, und erst dann einschreiten sollen, wenn diese An-nahme sich während des Verlaufs der Versammlung be-stätigt hätte. Diese Verfügung ist geeignet, dem neuen Minister auch das Vertrauen der Arbeiterschaft zu gewin-nen, soweit sie nicht vom Partei-sannatismus geblendet ist.